

## K-2-919 Berlin neu denken – eine Metropole für Mensch und Natur

Antragsteller\*in: LAG Tierschutzpolitik

Beschlussdatum: 24.02.2021

### Änderungsantrag zu K-2

Von Zeile 844 bis 847:

Das Berliner Jagdgesetz wollen wir ~~überarbeiten~~ modernisieren. ~~Die jagdbaren Arten möchten wir durch~~ Durch ein ~~Populations-ökologisches~~ und ~~wissenschaftlich begründetes~~ Wildtiermanagement ~~wollen wir die Jagdzeiten und die Anzahl der beliebig jagdbaren Arten~~ reduzieren. Jagdzeiten sollen eingegrenzt und der Abschuss von Haustieren soll ~~verboten~~ ~~untersagt~~ werden. Jäger\*innen sollen darüber hinaus regelmäßig Fortbildungen und Schießprüfungen absolvieren müssen.

### Begründung

Optimierung der Formulierung aus der Facharbeitsgruppe "Lebendige Stadtnatur".

Eine zeitgemäße Jagd muss im Einklang mit den ethischen Vorstellungen der Gesellschaft, dem Tierschutz, dem Bedürfnis der Bevölkerung an Naturerleben, den Erfordernissen und Zielen des Naturschutzes und dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie internationalen Abkommen stehen. Tierschutz- und Naturschutzrecht müssen Vorrang vor dem Jagdrecht bekommen.

Um Schäden in der Landwirtschaft sowie in der ökologischen Forstwirtschaft zu vermindern, und um eine Seuchenbekämpfung zu gewährleisten, ist neben der allgemeinen Bejagung im Berliner Jagdgesetz ein Wildtiermanagement auf der Basis von wissenschaftlichen Bestandserhebungen und Genehmigungsverfahren einzuführen.

Das Tierschutzgesetz verlangt als Grundlage für die Tötung von Wirbeltieren einen „vernünftigen Grund“. Als vernünftiger Grund im Sinne des Tierschutzgesetzes gilt die Nutzung des Fleisches für den menschlichen Verzehr. Die Jagd ist auf wenige Tierarten zu begrenzen, bei denen die Nahrungsmittelbeschaffung das vorrangige Ziel ist - denn diese Jagd ist kein Mittel des Naturschutzes. Zudem muss jede Tötung tierschutzgerecht möglich sein und erfolgen.

Um Schäden an Natur, in der Landwirtschaft und ökologischen Forstwirtschaft zu vermeiden soll ein Populationsmanagement jagdbarer Arten innerhalb des Jagdrechts etabliert werden, wenn die Tötung außerhalb der Jagdzeiten erfolgt bzw. nicht mit dem Ziel menschlichen Nutzung erfolgt.

Durch lange Jagdzeiten werden Wildtiere scheu. Der Rückzug der Tiere in dichtes Unterholz führt zu einem zu erhöhten Verbiss-Schäden, zum anderen können die Bürger\*innen Wildtiere kaum beobachten und erleben. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Menschen außerhalb von Zoos und Gehegen Natur und wildlebende Tiere erleben können. Daher sind die Störungen durch die Jagd zur Nahrungsbeschaffung auf den dafür wirklich notwendigen Zeitraum zu beschränken.

Durch ein effektives Jagdmanagement wie gemeinschaftliche Stöber- und Drückerjagden und revierübergreifende Bejagungsstrategien kann dieser Zeitraum ausreichend sein, um jagdliche Ziele inkl. der Vermeidung von Wildschäden, zu erreichen. Eine effektivere Jagd ist auch tierschutzfreundlicher, denn es muss weniger oft gejagt werden, und dem verbleibenden Wild wird Stress erspart.